

## N i e d e r s c h r i f t

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom 14. September 2016 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg

---

#### **A n w e s e n d:**

Stadtbürgermeister Udo Kunz

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer, zugl. Ratsmitglied

2. Beigeordneter Harald Wüllenweber, zugl. Ratsmitglied

Christa Braun, Ratsmitglied

Tobias Eiserloh, „

Werner Elsen, „

Roberto Iannitelli, „

Hans-Peter Kemmer, „

Heinrich-Werner Ochs, „ (ab TOP 4)

Gerd Roth, „

Thomas Schiel, “

Udo Schreiber, „

David Sindhu, „

Jürgen Tappe, „

Peter Weber, „

Michael Weiand, „

Axel Weirich, „

Rudolf Windolph, „

Werner Wöllstein, „

#### **Es fehlten:**

Birgit Gehres, Ratsmitglied

Wolfhard Rode, „

#### **Ferner anwesend:**

#### **Von der Verwaltung anwesend:**

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Verwaltungsfachwirtin Bettina Klingels bei TOP 10

**Beginn:** 18.34 Uhr

**Ende:** 22.10 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigte Stadtbürgermeister Udo Kunz die Verdienste des am 31.08.2016 verstorbenen 3. Beigeordneten, Herrn Werner Klockner. Der Stadtrat gedachte ihm in einer Schweigeminute.

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Von einer Einwohnerin wurde mitgeteilt, dass sie am 07.07.2016 auf der Hauptstraße angefahren wurde. In diesem Zusammenhang fragte sie nach, wann mit einem Verkehrskonzept für die Hauptstraße zu rechnen ist. Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass diesbezüglich mit der Uni Kaiserslautern Kontakt aufgenommen und dieser ein Exposé zugesandt wurde. Dieses wird dort veröffentlicht und es besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erstellen.

Weitere Anfragen erfolgten nicht.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 16. Juni 2016**

Ergänzungen oder Änderungen der Niederschrift wurden nicht beantragt.

### **TOP 3. Wahl von Ignatz Escher zum Ehrenbürger der Stadt Kirchberg**

Gemäß einem Antrag aller Fraktionen im Stadtrat Kirchberg soll Herr Ignatz Escher als weiterer Ehrenbürger der Stadt Kirchberg vorgeschlagen werden. Das Verfahren hierzu wurde von Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert. Mehrere Redner hoben die Verdienste von Herrn Escher hervor.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.08.2016 dem Stadtrat empfohlen, Herrn Ignatz Escher zum weiteren Ehrenbürger der Stadt Kirchberg zu wählen.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Ignaz Escher das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 4. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchberg (Seniorenbeauftragte)**

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert den Grund für die Satzungsänderung. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.08.2016 dem Stadtrat empfohlen, der Satzungsänderung (Bestellung von bis zu zwei Seniorenbeauftragten und der Gewährung einer Aufwandsentschädigung von 25 €/Monat/Person) zuzustimmen.

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

#### **5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchberg (Hunsrück)**

vom .....

Der Stadtrat der Kirchberg (Hunsrück) hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 5a wird neu eingefügt:

### **§ 5a – Seniorenbeauftragte**

(1) die Stadt Kirchberg (Hunsrück) hat bis zu zwei Seniorenbeauftragte.

2. folgender § 8a wird eingefügt:

### **§ 8a – Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €

### 3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ..... in Kraft.

Kirchberg (Hunsrück), .....  
Udo Kunz  
Stadtbürgermeister

- Siegel -

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 5. Wahl und Ernennung von zwei Seniorenbeauftragten**

Gemäß § 18 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird ein Ehrenamt durch Wahl des Gemeinderates besetzt.

Von Ratsmitglied Michael Weiland wurde der Antrag gestellt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Seniorenbeauftragte wurde folgende Personen vorgeschlagen:

1. Frau Hildegard Casper

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Frau Ingeborg Schreiner

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende nahm an der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 der GemO bei Wahlen ruht.

Nach der Wahl nahmen beide Damen die Wahl an. Danach wurden den Gewählten von Stadtbürgermeister Udo Kunz die Ernennungsurkunden überreicht. Die Damen stellten sich kurz vor und erläuterten, die aus ihrer Sicht absehbaren Aufgaben.

## **TOP 6. Übertragung des anteiligen RWE-Aktienpaketes des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Stadt Kirchberg**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 entschieden, das RWE-Aktienpaket des Rhein-Hunsrück-Kreises an die Gemeinden des Altkreises Simmern zu übertragen. Der Beschluss des Kreistages sieht die Übereignung des Aktienpaketes zu folgenden, von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigten Konditionen, vor:

Der Rhein-Hunsrück-Kreis erhält für die Übertragung seines Aktienpaketes von den Gemeinden des Altkreises Simmern ein Entgelt in Höhe von rd. 2 Mio. €

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

1. Der sofortigen Vereinnahmung der bereits angesammelten RWE-Rücklage in Höhe von 511.291 € und
2. dem Restbetrag von 1.488.709 € (ca. 2,25 €/Aktie), der noch von den Gemeinden aufzubringen ist.

Der Aktienbestand umfasst insgesamt 661.995 Aktien. Der Verteilungsschlüssel erfolgt anhand der Einwohnerzahlen vom 30.06.2015. Für die Stadt Kirchberg ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 3.894 eine Stückzahl von 41.578 RWE-Aktien. Die einmalige Restablösesumme beträgt somit 93.502,04 €

Die Aktien werden erst nach Entrichtung der Ablösesumme übertragen. Diese muss bis spätestens 30.09.2022 entrichtet werden. D.h., es ist möglich den Betrag sofort in einer Summe zu begleichen oder bis 2022 auf anfallende Dividendenzahlungen zu Gunsten des Landkreises zu verzichten (die Ablösesumme muss damit aber auf jeden Fall erreicht werden).

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat entsprechende Vertragsentwürfe zur Übertragung des RWE-Aktienpaketes vorbereitet. Sollte sich eine Gemeinde nicht zu einem Vertragsabschluss zu den vorgenannten Konditionen entschließen, verbleibt der auf sie entfallende Aktienanteil im Eigentum des Rhein-Hunsrück-Kreises.

**Der Vertragsabschluss muss bis zum 01.10.2016 vollzogen sein.** Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich die Ortsgemeinde/Stadt, an Stelle des Rhein-Hunsrück-Kreises in die Rechte und Pflichten gegenüber dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) einzutreten. Dazu gehört auch die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Bindungsvertrag vom 23.09.1930 mit seinen Nachträgen.

Für den Fall, dass die Aktien nicht direkt wieder veräußert werden, legt die Verbandsgemeindekasse die Aktien in einem gemeinsamen Depot im Rahmen der Einheitskasse an.

Bei der Übernahme entstehen den Gemeinden zunächst keine Kosten. Sie sind sowohl von der Abgeltungssteuer (§ 44a Abs. 4 Nr. 2 EStG) als auch von der Schenkungssteuer (gemischte Schenkung) befreit (§ 13 Abs. 1 Nr. 15 ErbStG). Die Depotgebühren trägt die Verbandsgemeinde im Rahmen der Führung der Kassengeschäfte. Spätere Beiträge an den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) oder die Kapitalertragsteuer bei eventuellen Dividendenauszahlungen werden anteilig auf die Gemeinden umgelegt.

Der Stadtrat beschließt, den auf sie entfallenden Aktienanteil

- zu den vorgenannten Konditionen zu übernehmen und beauftragt den/die Ortsbürgermeister/in/Stadtbürgermeister die entsprechende Vereinbarung mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis abzuschließen.
- nicht zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Begleichung des Ablösebetrages erfolgt

- sofort in einer Summe.  
Sofern hierfür keine oder nicht ausreichend Haushaltsmittel im entsprechenden Haushaltsjahr veranschlagt sind, erfolgt eine außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung der Gelder.
- unter Heranziehung von Dividenden bis spätestens 30.09.2022.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt,

- dass die Aktien durch die Verbandsgemeindekasse Kirchberg im Rahmen der Einheitskasse in einem Depot angelegt und verwaltet werden.
- dass die Aktien nach erfolgter Übertragung sofort wieder veräußert werden (für diesen Fall entfällt die Verpflichtung zum Beitritt im VKA).

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

## **TOP 7. Breitbandausbau**

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der

technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben derzeit mehr als 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens 6 Mbit/s, jedoch nur etwa 78 Prozent eine leistungsfähige NGA<sup>1</sup>-Versorgung  $\geq 30$  Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand: Mitte 2015).

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Die Kreisverwaltung hat hierzu mit Zustimmung des Kreistages und in Abstimmung und in Kooperation mit allen Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie wird u.a. Aussagen treffen zu dem Ausbaubereich und - auf Basis einer im Rahmen der Studie zu erstellenden Netzplanung - zu den geschätzten Kosten des Ausbaus eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese sowie die Stadt Boppard den Rhein-Hunsrück-Kreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

In dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sollen die Verbandsgemeinden dazu verpflichtet werden, dem Landkreis die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund und Land sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten zu erstatten. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu 7 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Millionen Euro betragen (jeweils Höchstfördersummen, Fördersatz Land 40 %, Fördersatz Bund 50 %).

---

<sup>1</sup> Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s bereitzustellen.

Seitens der Verbandsgemeinde Kirchberg ist beabsichtigt, von den am Ausbauprojekt beteiligten Ortsgemeinden eine Sonderumlage gemäß § 26 Abs. 2 des Landesfinanzausgleichsgesetz in Höhe des nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteils für die auf das Gebiet der jeweiligen Ortsgemeinde anfallenden Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel zu erheben bzw. eine Einzelvereinbarung zur Kostenerstattung mit der jeweiligen Ortsgemeinde abzuschließen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards positive Effekte erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Das Projekt „Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen, und überträgt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Kirchberg mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

Die Stadt Kirchberg erklärt sich dazu bereit, den nach Abzug der Zuschüsse verbleibenden Eigenanteil der im Gebiet der Stadt Kirchberg anfallenden Kosten für den Breitbandausbau an die Verbandsgemeinde Kirchberg zu erstatten.

Die Stadt Kirchberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Top 8. Trägerschaft kommunaler Kindertagesstätten**

Bürgermeister Harald Rosenbaum möchte sich ein neues Meinungsbild verschaffen, inwieweit eine Übertragung der Betriebsträgerschaft für die kommunalen Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde in Betracht kommen könnte. Die Stadt ist Träger der Kindertagesstätte Gänsacker und ist über den Kindergartenbezirk Kappel/Kirchberg an dem Kindergarten in Kappel beteiligt. Nach dem Kindertagesstättengesetz ist die Stadt Kirchberg Betriebs- und Bauträger ihrer Kindertagesstätten. Der Betriebsträger ist der alleinige Entscheider über Personal und Konzeption der Einrichtung. Eine Mitbestimmung der Ortsgemeinden/Stadt wäre bei einer Übertragung der Aufgaben nicht mehr gegeben. Alle wichtigen Entscheidungen würden vom Verbandsgemeinderat/Bürgermeister getroffen. Bereits 2011 wurde von Stadtbürgermeister Udo Kunz eine Übertragung der Betriebsträgerschaft im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstversammlung abgelehnt. Der Hauptausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung vom 04.08.2016 empfohlen, die Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätten bei der Stadt Kirchberg zu belassen.

In der anschließenden Diskussion im Stadtrat waren die Redner mehrheitlich der Auffassung, dass bei einer Übertragung der Aufgaben die Nachteile für die Stadt überwiegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Trägerschaft des kommunalen Kindergartens Kirchberg bei der Stadt Kirchberg verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 9. Übertragung eines Grundstücks an die Verbandsgemeinde Kirchberg zur Erweiterung der Grundschule**

Für die Erweiterung des Grundschulgebäudes in Kirchberg wird eine Fläche des städtischen Grundstücks Flur 42, Flurstück 17/40 (Kaisergarten und Tennisplätze) benötigt. Der geplante Standort der Schulerweiterung wurde von Stadtbürgermeister Udo Kunz anhand von Lageplänen erläutert.

Neben der Übertragung einer Teilfläche für die geplante Erweiterung kommt auch die Übertragung des Grundstücks bis zu den Tennisplätzen bzw. die Übertragung des gesamten Grundstücks in Frage. Bei der letztgenannten Variante wäre die vertragliche Vereinbarung mit dem Tennisclub Kirchberg jedoch zu berücksichtigen. Der Eingriff in die Substanz des „Kaisergartens“ soll jedoch so gering wie möglich erfolgen. Die Übertragung soll zu einem symbolischen Wert (1,00 €) erfolgen, wobei jedoch ein Ausgleich für evtl. erforderliche Ersatzpflanzungen vorzusehen ist.

In der anschließenden Diskussion im Stadtrat wurde betont, dass die Erweiterung zur Aufwertung des Schulstandortes beiträgt. Die Mehrzahl der Redner wollte den Baumbestand des „Kaisergartens“ jedoch weitestgehend schützen.

Auf Antrag von Stadtbürgermeister Udo Kunz beschließt der Stadtrat:

Die Stadt Kirchberg überträgt der Verbandsgemeinde Kirchberg das Grundstück, Flur 42, Flurstück 17/40, bis zu den Tennisplätzen zu einem symbolischen Preis von 1,00 €  
Die Verbandsgemeinde Kirchberg hat einen Wertausgleich für evtl. notwendige Ersatzpflanzungen nach dem Wert der Bäume durchzuführen.  
Der Eingriff in die Substanz des „Kaisergartens“ soll nur so gering wie möglich erfolgen.  
Optional wird die Übertragung des gesamten Flurstücks 17/40 an die Verbandsgemeinde Kirchberg angeboten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Von Ratsmitglied Axel Weirich wurde folgender Ergänzungsantrag gestellt:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg wird vertraglich verpflichtet, den vorhandenen Baumbestand nachhaltig zu bewirtschaften und zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ratsmitglied Werner Elsen stellte folgenden weiteren Antrag:

Die Stadt Kirchberg überträgt der Verbandsgemeinde Kirchberg zum Zwecke der Erweiterung der Grundschule die dafür notwendige Fläche. Für Schäden im Gebiet des



„Kaisergartens“ ist die Verbandsgemeinde Kirchberg verpflichtet, diese wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Über diesen Antrag wurde nicht mehr abgestimmt, da die vorstehenden weitergehenden Anträge bereits angenommen waren.

### **TOP 10. Neufassung der Gestattungs- und Straßenentwässerungsverträge mit den Verbandsgemeindewerken**

Aufgrund geänderter Rechtsprechung und der Kündigung des bestehenden Gestattungs- und Straßenentwässerungsvertrages durch die Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2016 besteht die Notwendigkeit des zeitnahen Abschlusses des neuen Gestattungs- und Straßenentwässerungsvertrages. Im vergangenen Jahr wurde auf der Grundlage des Vertragsmusters des Gemeinde- und Städtebundes, Stand: 21.03.2014 mit Konkretisierungen bzw. Änderungen aufgrund des Beschlusses des Werkausschusses vom 25.11.2014 ein Vertragsentwurf in der Stadtratssitzung am 26.11.2015 dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, erläutert und ausführlich diskutiert. Diese Vorgehensweise wurde in allen 39 Gemeinden und der Stadt Kirchberg vollzogen. Die Stadt Kirchberg hat damals folgende Änderungswünsche beschlossen:

1. Die Beteiligung der Verbandsgemeinde Werke bei gemeinsamen Ausbaumaßnahmen soll 100 % des Altzustandes des Straßenoberbaus betragen
2. Die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt an der Straßenoberflächenentwässerung soll sowohl bei den Investitionskosten als auch bei den laufenden Kosten wie bisher ca. 22 % betragen
3. Optional:
  - a. 5 Jahre Gewährleistung
  - b. Baulückengrundstücke sollen keine Berücksichtigung finden.

Beschluss Nr. 1 und Nr. 2 wurden in der Stadtratssitzung vom 10.03.2016 erneut bestätigt.

Die Änderungswünsche aller Gemeinden wurden dem Werkausschuss vorgelegt. Dieser hat in der Sitzung 17.03.2016 folgenden Änderungswünschen entsprochen, die in das Vertragsmuster eingearbeitet wurden und für alle Gemeinden in einem einheitlichen Vertrag gelten sollen:

1. § 3 Abs. 5: Beibehaltung der bisherigen Regelung mit unbefristeter Mängelbeseitigungspflicht der Werke anstatt Befristung der Mängelbeseitigungspflicht auf 5 Jahre
2. § 4 Abs. 5 in Verbindung mit der Anlage: Kostenbeteiligung der Werke/des Zweckverbandes in Höhe von 100 % bezogen auf den Altzustand
3. § 9 Abs. 2: Beibehaltung der bisherigen Regelung. Bei Gefahr im Verzug können die Werke mit den notwendigen Arbeiten auch beginnen, ohne die Gemeinde zuvor informiert zu haben. Die Unterrichtung ist in solchen Fällen unverzüglich nachzuholen.
4. § 15: Abs. 2: Beibehaltung der bisherigen Regelung: Die Werke teilen der Gemeinde rechtzeitig vor Baubeginn die sich für die Gemeinde voraussichtlich ergebenden finanziellen Belastungen mit.
5. § 15 Abs. 4: Beibehaltung der bisherigen Regelung: Recht der Gemeinden, auf Antrag Straßenoberflächenentwässerungsanlagen selbst herzustellen und zu unterhalten, wenn

die Straßenentwässerung ohne einen Anschluss an Anlagen der Werke sichergestellt werden kann.

6. § 16: Berechnung des Investitionskostenanteils für die erstmalige Herstellung (Abs. 2) und die Erneuerung (Abs. 3) nach tatsächlichen Kosten der jeweiligen Maßnahme und nicht nach Durchschnittssätzen.
7. § 17: Beibehaltung der bisherigen Regelung. Die Gemeinde (nicht die Werke) übernimmt die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung für die Straßeneinläufe.
8. § 19 Abs. 1: Beibehaltung der bisherigen Regelung. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Der beigefügte Vertragsentwurf beinhaltet nun alle vom Werkausschuss anerkannten Änderungswünsche der Gemeinden und stellt diesbezüglich eine Abweichung zu dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes dar.

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 14. Juli 2016 beschlossen, den Gestattungs- und Straßenentwässerungsvertrag mit den vom Werkausschuss beschlossenen Inhalten mit allen vertragswilligen Gemeinden abzuschließen.

Bezüglich der Kostenbeteiligung bei der Wiederherstellung der Fahrbahn beim gemeinsamen Ausbau von Straßen hat sich der Werkausschuss für die vom Gericht mehrfach bestätigte und vom Stadtrat gewünschte Variante in Höhe von 100 %, bezogen auf den Altzustand, entschieden.

Bezüglich der Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 16 hat der Verbandsgemeinderat ausdrücklich beschlossen, 35 % entsprechend dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes, zu fordern. Damit wurde dem Wunsch der Stadt Kirchberg auf Kostenbeteiligung nach Abflussflächen von z.Zt. ca. 22 % gemäß Altvertrag nicht entsprochen. Vielmehr soll entsprechend der tatsächlichen Vorhaltung der landesweit üblichen Regelung gefolgt werden. Es sprechen folgende Gründe für einen Vertrag mit einer Beteiligung von 35 % für Investitionen und für die fixen laufenden Kosten: Die Werke sind kraft Gesetz verpflichtet (§ 10 IV Nr. 2a KAG 1986), den Anteil der Investitionsaufwendungen und der investitionsabhängigen Kosten Niederschlagswasser im Verhältnis 35 % für die Verkehrsanlagen und 65 % für die Grundstücke anzunehmen und zu bauen. Für eine Kostenbeteiligung nach Abflussflächen von z.Zt. ca. 22 % hätten die Dimensionierungen der Abwasseranlagen anders geplant und gebaut und die daraus resultierenden Beiträge anders berechnet werden müssen. Auch bereits im Flächennutzungsplan geplante Neubaugebiete hätten ausgeklammert werden müssen. Es wären ebenso für künftige Neubaugebiete gar keine Kapazitätsreserven vorhanden. Der Anteil i.H. v. 35 % wurde vom OVG Rheinland-Pfalz mehrfach als rechtmäßig bestätigt und wird landesweit mit allen Straßenbaulastträgern so angewandt. Eine Kostenbeteiligung nach Abflussflächen würde dazu führen, dass die hieraus entstehende Finanzierungslücke von den Grundstückseigentümern über eine Wiederanhebung des Wiederkehrenden Beitrages Kanal auf dem Abgabenbescheid, gedeckt werden müsste.

Sofern mit Gemeinden oder der Stadt Kirchberg kein Vertrag rückwirkend zum 01.01.2015 zustande kommt, sollen nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates in diesen Gemeinden Einzelvereinbarungen geschlossen und Einzelabrechnungen vorgenommen werden. Die Abrechnungen der bisher gemeinsam ausgebauten und noch nicht abgerechneten Straßen erfolgt in diesen Fällen noch nach dem bisherigen Vertrag, der dann bis Ende 2016

gültig bleibt. Danach berücksichtigen diese Abrechnungen keine Kostenbeteiligungen der Werke für die Wiederherstellung der Fahrbahn, dafür aber noch eine geringere Investitionskostenbeteiligung der Gemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung. Durch die damit verbundene geringere Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse steigen allerdings die laufenden Straßenentwässerungskosten für diese Gemeinden. Im Rahmen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen muss in diesem Fall die Beteiligung der Werke an den Kosten für die Wiederherstellung der Fahrbahn dann fiktiv berechnet und bei der Ermittlung der Beiträge in Abzug gebracht werden.

Aus Sicht der Verbandsgemeindewerke und der Mehrheit der Ortsgemeinden ist die Regelung über einen Gestattungs- und Straßenentwässerungsvertrag die am besten geeignetste Methode, zumal neben der Vereinbarung über die Beteiligung an der Straßenoberflächenentwässerung auch andere Schwerpunkte, wie Nutzungsrechte, Duldungspflichten, Gewährleistungsfristen u.a. hierin geregelt werden. Eine rechtssichere Regelung in diesen Punkten würde ohne den Vertrag entfallen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Kirchberg stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf des Gestattungs- und Straßenentwässerungsvertrag nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### **TOP 11. Wegweiser Obertorzentrum**

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert anhand eines Ausführungsplanes den Standort des Wegweisers und die geplante Ausführung (kleines Firmenlogo mit Wegweiser, hochwertiges Material). Hintergrund für die Aufstellung des Wegweisers ist, dass damit unterbunden werden soll, dass Hinweisschilder auf Gewerbebetriebe an Straßenlampen angebracht werden.

Von mehreren Rednern wurden der Standort, Sichtbehinderungen, Regelungen zur Anbringung von Infotafeln, die Überprüfung der Aktualität etc. thematisiert.

Stadtbürgermeister Udo Kunz stellte folgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt den Wegweiser wie geplant aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

#### **TOP 12. Mitteilungen und Verschiedenes**

##### a) Schranke am Obertorplatz

Ratsmitglied Axel Weirich fragt nach, ob die Schranke kaputt sei, weil sie immer geöffnet ist. Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte hierzu mit, dass die Schranke funktioniert. Mit den Betroffenen ist jedoch noch abzusprechen, ob diese einen Schlüssel oder eine Fernbedienung benötigen. So lange bleibt die Schranke noch geöffnet.

##### b) Gebühren für Stadthalle

Ratsmitglied Udo Schreiber fragt nach, warum der Antrag zur Festlegung der Gebühren für die Stadthallenbenutzung nicht auf der Tagesordnung war. Udo Kunz erklärt, dass der Antrag

in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt werden soll, die voraussichtlich am 13.10.2016 stattfindet.

c) Sitzungsbeginn

Ratsmitglied Udo Schreiber bittet um Mitteilung, ob die Sitzungen weiterhin um 18.30 Uhr stattfinden. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt, dass sich die Uhrzeit für den Beginn bewährt hat und diese beibehalten werden soll.

d) Straßenquerung „Heinzenbacher Weg“

Ratsmitglied Roberto Iannitelli teilt mit, dass er wegen eines fehlenden Übergangs über den Heinzenbacher Weg im Bereich der Bahngleise angesprochen wurden. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt, dass die Problematik bekannt ist und der Übergang von der Prüfung des Eisenbahnbundesamtes abhängig ist.

e) Müll auf dem Marktplatz

Ratsmitglied Roberto Iannitelli stellt fest, dass die Mülltonnen im Bereich des Marktplatzes nicht ausreichen, um die Verpackungen für Pizza, Döner und Eis aufzunehmen. Er würde die Eisbecher, die aus seinem Betrieb stammen, abends einsammeln. Stadtbürgermeister Udo Kunz weist darauf hin, dass die Mülleimer regelmäßig geleert werden.

f) Sachstand Windpark

Ratsmitglied Michael Weiland fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der geplanten Windräder auf der Gemarkung Kirchberg ist. Stadtbürgermeister Udo Kunz erklärt hierzu, dass die Firma Höhenwind die Investition zunächst aus Eigenmitteln finanziert.

g) Spurrillen auf der B 421

Ratsmitglied Gerd Roth weist darauf hin, dass im Bereich des Friedhofs aus Richtung Dickenschied kommend wiederum Spurrillen vorhanden sind, obwohl dieser Bereich erst ausgebessert wurde. Hier ist die ausführende Firma auf die Gewährleistung zu verweisen.

---

Udo Kunz  
Stadtbürgermeister

---

Günter Weckmüller  
Schriftführer